

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Werner Bohlen-Janßen
Ausschussmitglied Siegfried Kasiske
Ausschussmitglied Helmut Möhle

Mitglied SPD-Fraktion

Stellv. Ausschussvorsitzende Nurhayat Bakir

Mitglied WBV-Fraktion

Ausschussmitglied Sigrid Linsen-Steiner

Mitglied Gruppe UWG/Grüne

Ausschussvorsitzender Frank Uwe Walpurgis

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV

beratendes Mitglied Petra Meyer-Machtemes

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleitung 53 Christof Rübsamen
Fachbereichsleitung 50 Jörg Sieberns

von der Verwaltung

Fachbereich 50 Catharina Raabe
Sozialpsychiatrischer Dienst Andreas Gutjahr
Sozialpsychiatrischer Dienst Eva Herbst

Protokollführerin

Protokollführerin Stefanie Kallendrusch

Es fehlte entschuldigt

beratendes Mitglied Peter Berger
Ausschussmitglied Rainer Büscher
Ausschussmitglied Petra Kolbe
Ausschussmitglied Uwe Reese
beratendes Mitglied Margret Wahrheit

als Gast

Gisela Hoch (Ambulanter Hospizdienst)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 25.02.2016 und 09.03.2016
- 4 Mitteilungen und Anfragen
 - 4.1 Vorstellung der neuen Räumlichkeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes
 - 4.2 Bericht über die Tätigkeit des ambulanten Hospizdienstes
 - 4.3 Aktuelle Situation im Asylbereich
 - 4.4 Sachstand Senioren-/Pflegestützpunkt
 - 4.5 Terminplanung der Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Walpurgis, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 25.02.2016 und 09.03.2016

Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 25.02.2016 sowie über den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit mit dem Jugendhilfeausschuss vom 09.03.2016 wurden genehmigt.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

4 Mitteilungen und Anfragen

4.1 Vorstellung der neuen Räumlichkeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes

Herr Dr. Rübsamen berichtete, dass nach dem Verkauf der bisherigen Räumlichkeiten in der Rheinstraße der Sozialpsychiatrische Dienst (SPD) vor ca. 3 – 4 Wochen in ein Gebäude der ehemaligen Hauptschule Bremerstraße in der Gerichtsstr. 18 A umgezogen sei.

Der Wechsel erfolgte reibungslos und auch Probleme aufgrund der neuen Erreichbarkeit haben sich nicht ergeben.

Im Anschluss besichtigte der Ausschuss die neuen, großzügigen Räumlichkeiten.

Herr Dr. Rübsamen, Herr Gutjahr und Frau Herbst informierten während des Rundgangs über das Angebot und die Nutzungsmöglichkeiten der Einrichtung, die auch als Kontaktstelle für psychisch Kranke dient.

So finden regelmäßige Koch- und Gesprächsgruppen statt und es können Sport- und andere Freizeitangebote, wie z.B. Theaterbesuche und Computerkurse, in Anspruch genommen werden.

Herr Möhle sprach die Nähe zur Oberschule Mitte und die damit verbundene Befürchtung an, dass dieses zu Problemen führen könnte. Dies wurde von Herrn Dr. Rübsamen verneint, da der Teil des Schulgeländes nicht mehr aktiv von der Schule genutzt werde. Auch bestehe noch die Option, einen Zaun zwischen den Gebäuden zu errichten.

Frau Bakir stellte die Frage, wie sich der Zugang zum Sozialpsychiatrischen Dienst darstelle. Herr Gutjahr erklärte, dass dies auf vielfache Art passiere. Zum Teil werden die Menschen durch Ärzte, Gesundheitsamt und die Psychiatrie an die Einrichtung verwiesen. Häufig erfolgen Hinweise durch Familienangehörige, Nachbarn sowie der Polizei auf hilfebedürftige Personen, die dann z.B. durch

Hausbesuche erreicht werden.

Jährlich werden ca. 1200 Kontakte gezählt. Etwa die Hälfte der Personen wird mehrfach bzw. dauerhaft durch den Sozialpsychiatrischen Dienst betreut. Altersstruktur und Geschlechterverteilung weisen keine Konzentration auf „Schwerpunktgruppen“ auf.

Frau Bakir fragte nach, wie viele Mitarbeiter sich um diese Menschen kümmern. Zurzeit stehen sechs feste Mitarbeiter zur Verfügung, der Einsatz von Studenten/innen im Anerkennungspraktikum ist zusätzlich möglich.

Auf Grundlage dieser Zahlen stellte Herr Bohlen-Janßen die Frage nach dem Erreichen der Belastbarkeitsgrenze. Herr Dr. Rübsamen antwortete, dass die Einrichtung bereits mit den momentanen Zahlen personell ausgelastet sei. In den letzten Jahren habe sich bei gleicher Personalstärke die Anzahl der Kontakte verdoppelt.

Frau Meyer-Machtemes fragte nach den Gründen für diesen Anstieg. Herr Gutjahr nannte dafür mehrere Indikatoren. So seien gesamtgesellschaftliche Aspekte wie Vereinsamung in der Gesellschaft, Auseinanderbrechen von Familien und die Veränderung von Werten und Normen zu nennen. Auch Arbeitslosigkeit, ein leichter Zugang zu Drogen sowie die gestiegene Akzeptanz von psychischen Erkrankungen zählen zu den Gründen. Viele junge Menschen lernen nicht mehr, selbstständig zu leben.

Frau Herbst ergänzte, dass zudem die Wartezeiten für therapeutische Angebote der Krankenkassen häufig bis zu einem Jahr betragen und die Hilfe des Sozialpsychiatrischen Dienstes zur Überbrückung angenommen wird.

Die Nachfrage von Herrn Stoffers, ob auch ein Zuwachs von Kontakten aufgrund von Zuzügen von außerhalb zu verzeichnen sei, bejahte Herr Gutjahr.

Zur Frage von Herrn Bohlen-Janßen zur Erfassung der persönlichen Daten versicherte Herr Gutjahr, dass nur die zur Kontaktaufnahme und für die Arbeit notwendigen Daten unter Einhaltung des Datenschutzes gespeichert werden.

Auf die von Frau Meyer-Machtemes angesprochene Situation im stationären Bereich der Psychiatrie gab Herr Dr. Rübsamen die Auskunft, dass man auch hier eine über 100 %ige Auslastung erreicht habe und daher noch in diesem Jahr der Bau einer weiteren Station geplant sei.

Herr Walpurgis dankte für die ausführliche und interessante Vorstellung und sprach an, ob sich der Verkauf des bisherigen Gebäudes hinsichtlich des Renovierungsvolumens für das neue Gebäude gerechnet habe.

Herr Stoffers wird diese Frage zur Beantwortung an GGS weiterleiten.

Antwort zu Protokoll siehe unter TOP 6.2

Herr Dr. Rübsamen sagte, dass die Kostenplanung eingehalten wurde.

4.2 Bericht über die Tätigkeit des ambulanten Hospizdienstes

Frau Gisela Hoch vom Ambulanten Hospizdienst Wilhelmshaven-Friesland e.V. stellte die Entwicklung, Zielsetzung und Arbeit des Vereines vor.

Bereits im Jahre 1983 begann die Hospizbewegung in Deutschland, 1994 wurde dann mit sieben Mitgliedern der Verein in Wilhelmshaven gegründet. Zum jetzigen Zeitpunkt beträgt die Mitgliederzahl ca. 270.

Der Verein kümmert sich um schwer erkrankte, sterbende Menschen und deren Familien. Ziel ist es, auch im Sterben die Würde des Menschen zu wahren, ein menschenwürdiges Sterben zu ermöglichen und das Sterben in das Leben einzubeziehen.

Viele Sterbende fürchten sich vor Einsamkeit und Schmerzen. Die Schmerzen können durch die Palliativmedizin gelindert werden, bei der Einsamkeit versucht der Verein zu helfen.

Zurzeit sind im Verein 40 ausgebildete Sterbebegleiter/innen ehrenamtlich tätig. Nach einem Erstbesuch durch eine der beiden hauptberuflichen Koordinatorinnen wird der/die passende Begleiter/in ausgewählt.

Die Begleitung kann Zuhause, im Pflegeheim und auch im Krankenhaus und Hospiz erfolgen. Sie richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Erkrankten und deren Familien, wobei jedoch keine Pflegeleistungen erbracht werden.

Die Ausbildung zum Sterbebegleiter wird jährlich angeboten, die Kosten hierfür werden zu $\frac{2}{3}$ (400,00 €) vom Verein getragen. Im Rahmen der Schulungen wird auch auf veränderte Anforderungen, wie Demenz und kulturelle/religiöse Unterschiede, eingegangen. Durch Fortbildungen kann man Qualifikationen für weitere Bereiche im Hospizbereich erwerben.

So kann nach vierjähriger Begleiterfahrung die Weiterbildung zum Familienbegleiter absolviert werden. Diese Begleitung erfolgt immer zu Zweit und wird Familien angeboten, in denen schwerstkranke Kinder leben.

Zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch dienen die monatlichen Gruppenabende. Alle aktiven Begleiter sind zudem verpflichtet, alle sechs Wochen an einer Supervision mit einem Psychotherapeuten teilzunehmen.

Mit den Stationären Hospizen wurden Kooperationsverträge geschlossen. Auf Anforderung sind die Ehrenamtlichen also auch dort tätig.

Seit fünf Jahren gibt es das Projekt „Hospiz macht Schule“ für Grundschulen, in dem mit den Dritt- und Viertklässlern die Themen Tod, Trauer und Sterben erarbeitet werden.

Auch die Trauerarbeit gehört zu den Aufgaben des Vereins. Hierzu zählen Einzelgespräche, offene und geschlossene Trauergruppen sowie regelmäßige Trauercafés.

Alle Angebote des Vereins können unentgeltlich in Anspruch genommen werden. Der Ambulante Hospizdienst finanziert sich über Spenden und Mitgliedsbeiträge sowie über geringe Zuwendungen der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Niedersachsen.

Im anschließenden Austausch mit dem Ausschuss brachte Frau Hoch zum Ausdruck, dass sie sich eine Verbesserung der Wahrnehmung des Vereins in der Öffentlichkeit wünscht. Dies versucht sie durch regelmäßige Zeitungsartikel, Präsentationen und Vorträgen bei unterschiedlichsten Einrichtungen sowie einer Verbesserung der Zusammenarbeit mit Ärzten und Klinikum zu erreichen.

4.3 Aktuelle Situation im Asylbereich

Herr Stoffers berichtete zur aktuellen Flüchtlingssituation, dass die Zahl der neu aufzunehmenden Flüchtlinge stark zurückgegangen sei.

Als Folge dessen wurde die Amtshilfe für das Land Niedersachsen aufgehoben und die Räumlichkeiten im ehemaligen Käthe-Kollwitz-Gymnasium konnten wieder freigegeben werden.

Auch die Belegungszahlen in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in der Albrechtstraße sind stark rückläufig und es ist davon auszugehen, dass Ende Mai alle eintreffenden Flüchtlinge sofort in eigenen Wohnraum untergebracht werden können.

Für einen möglichen erneuten Anstieg der Flüchtlingszahlen müsse diese Einrichtung jedoch weiterhin zur Verfügung stehen. Als momentane Nutzung sei geplant, dort die Integrations- und Sprachkurse der VHS durchzuführen.

Der Vertrag mit der Sicherheitsfirma ist ruhend gestellt und kann bei Bedarf ohne Zeitverlust wieder aufgenommen werden.

Im Bereich der Asylbewerberleistungen des Sozialamtes ist hingegen noch keine Entspannung sichtbar. Eine Beschleunigung der Anerkennungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist noch nicht erkennbar, sodass kaum Personen in die Zuständigkeit des SGB II/Job Center wechseln.

Auch die Personalsituation könnte bisher leider aufgrund mangelnder geeigneter Bewerber, intern sowie extern, nicht verbessert werden.

Frau Raabe unterstrich anhand aktueller Zahlen (siehe Anlage) die momentane hohe Belastungssituation.

Insbesondere ging sie auf die Situation während der Öffnungszeiten ein. Trotz Unterstützung von Dolmetschern und eines Sicherheitsdienstes sei dieser Zustand für beide Seiten nicht dauerhaft tragbar. Große Probleme sieht sie bei einer möglichen erneuten Flüchtlingswelle.

Auch Herr Sieberns betonte, dass die reduzierten Öffnungszeiten auf drei Tage in der Woche deswegen eingeführt wurden, weil die restliche Arbeitszeit für dringende Nacharbeiten und Schriftverkehr benötigt werde.

Auf Nachfrage von Herrn Bohlen-Janßen sagte Frau Raabe, dass alle ankommenden Flüchtlinge bereits registriert seien und dies nicht mehr vor Ort erfolgen müsse.

Herr Dr. Rübsamen stellte dem Ausschuss anhand einer Tischvorlage (siehe Anlage) das System der eChip-Gesundheitskarte für Asylbewerber vor.

Das Land Niedersachsen hat im März diesen Jahres mit den gesetzlichen Kranken- und Ersatzkassen einen Rahmenvertrag geschlossen, der es den Kommunen ermöglicht, an alle Asylbewerber eine elektronische Krankenversicherungskarte auszuhändigen und damit alle Behandlungskosten direkt über die Krankenkassen abrechnen zu lassen. Momentan muss vor jedem Arztbesuch durch das Sozialamt ein Kranken-/Behandlungsschein ausgestellt werden.

Auf Grundlage der heutigen Zahlen würde die Anwendung der eChip-Karte nicht zu einer Reduzierung der Kosten führen. Zudem enthält das Modell unkalkulierbare Positionen, wie die hohen prozentualen Verwaltungskosten und die fehlende Begrenzung und Leistungskontrolle im Behandlungsbereich.

Auch hätte das Sozialamt weiterhin einen Verwaltungsaufwand und damit verbundene (Personal-)Kosten.

Herr Stoffers sagte, dass auch die Kommunalen Spitzenverbände den niedersächsischen Gebietskörperschaften davon abraten, dieser Vereinbarung beizutreten. Bisher sei ihm noch kein Beitritt bekannt.

Er sprach die Empfehlung aus, dass sich auch Wilhelmshaven vorerst gegen die Einführung der Gesundheitskarte entscheiden sollte.

Dies wurde von den Ausschussmitgliedern bei der derzeitigen Ausgangslage unterstützt.

4.4 Sachstand Senioren-/Pflegestützpunkt

Herr Möhle erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand der Einrichtung des Senioren- und Pflegestützpunktes.

Herr Sieberns berichtete, dass seitens der Kirchengemeinde Bant für den Seniorenstützpunkt und von der Stadt für den Pflegestützpunkt Personal eingestellt wurde und somit der Betrieb zum 01.05.2016 aufgenommen werden könne.

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Wilhelmshaven und den Pflegekassen befindet sich im Unterschriftsverfahren.

Herr Stoffers ergänzte, dass ganz aktuell auch vom Sozialministerium die Zustimmung zur Einrichtung des Senioren- und Pflegestützpunktes verteilt wurde.

Die offizielle Eröffnung unter Beteiligung der Öffentlichkeit soll nach den Sommerferien erfolgen.

4.5 Terminplanung der Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Herr Möhle bemängelte, dass es sich bei der heutigen Sitzung um eine reine Informationsveranstaltung gehandelt habe. Die Aufgabe des Ausschusses sei die Vorbereitung von Entscheidungen für den Verwaltungsausschuss und Rat. Wenn keine Vorlagen vorhanden seien, sollte auf die Einberufung einer Sitzung verzichtet werden. Ansonsten entstehe der Eindruck, man würde sich zur Abhaltung eines „Kaffeekränzchens“ treffen. Informationsvorträge in angemessener Länge könnten in andere Sitzungen eingebracht werden.

*Ausdrücklich lobte er die Beiträge und Vorträge der Referenten Frau Herbst und Herrn Gutjahr sowie von Frau Hoch. Seine Kritik richte sich nicht gegen diese Personen, sondern lediglich gegen die Notwendigkeit dieser Ausschusssitzung.**

Herr Walpurgis wies die Kritik zurück und erinnerte an den Wunsch des Ausschusses, die neuen Räumlichkeiten des SPD im Rahmen einer Sitzung zu besichtigen.

Auch war es in der Vergangenheit schon zu negativen Äußerungen über zu große Zeitabstände zwischen den Sitzungen gekommen.

Des Weiteren sah er es durchaus auch als Aufgabe des Ausschusses an, sich umfassend über soziale Themen zu informieren. Dadurch würde der Ausschuss eine für die Arbeit notwendige soziale Kompetenz erhalten.

Frau Linsen-Steiner und Frau Bakir unterstützten diese Auffassung. Sie machten nochmals deutlich, wie wichtig es für das Verständnis der vielschichtigen sozialen Probleme der Stadt sei, dass man genügend Raum für gegenseitige Informationen habe.

Herr Stoffers merkte an, dass der Sozialbereich der finanziell bedeutsamste innerhalb der Stadtverwaltung sei. Da es sich allerdings überwiegend um gesetzlich vorgeschriebene Leistungen der laufenden Verwaltung handle, fallen nur wenige Beschlussvorlagen für den Ausschuss an.

Eine umfassende Informationsbeschaffung durch Gastvorträge, insbesondere zu Beginn einer Legislaturperiode, sei sicherlich sinnvoll und wurde in der Vergangenheit auch praktiziert.

Dennoch sprach er sich dafür aus, insbesondere auch mit Blick auf die momentane Belastung der Verwaltung durch die Flüchtlingssituation, die für Mai geplante Sitzung nicht einzuberufen, wenn es keine entscheidungsreifen Vorschläge gäbe. Die nächste Sitzung würde dann nach den Sommerferien im August stattfinden.

Der Ausschuss stimmte diesem Vorschlag zu.

* Änderung gem. Protokoll vom 25.08.2016

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:50 Uhr

Dezernent

Vorsitzende/r

Protokollführer/in